

Lehrplan 21

Februar 2017

Einführung im Kanton Wallis

Konzept der grundlegenden Eckpunkte für die Einführung des Lehrplans 21 an den deutschsprachigen Schulen der obligatorischen Schulen im Kanton Wallis

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------|---|
| 1. Ausgangslage..... | 2 |
| 2. Ziele des Lehrplans 21 | 3 |
| 3. Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf | 4 |
| 4. Einführungszeitplan | 4 |
| 5. Weiterbildungsplanung | 5 |
| 6. Finanzierung | 6 |
| 7. Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Einführung | 7 |
| 8. Kommunikation | 7 |
| 9. Besonderheiten Kanton Wallis..... | 8 |
| 10. Zusammenfassung der Ziele und Aufgaben | 8 |
| 11. Merkmale für die Umsetzung | 9 |

1. Ausgangslage

Seit dem 31. Oktober 2014 liegt der Lehrplan 21 zur Einführung in den Kantonen vor. Ab Schuljahr 2018-2019 werden die deutschsprachigen Walliser Schulen der obligatorischen Schulzeit mit dem Lehrplan 21 arbeiten (Für die OS gilt eine Spezialregelung, siehe weiter hinten). Mit dem Lehrplan 21 gibt es erstmals einen sprachregional erarbeiteten Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone.

Der Lehrplan 21 ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Lehrpläne und schliesst an die Entwicklungen der Walliser Schule an. Während in den bisherigen Lehrplänen Grobziele, Richtziele und Inhalte beschrieben waren, sind im Lehrplan 21 zu erreichende Kompetenzen formuliert. Dies bedeutet, dass die Anwendung des Wissens noch etwas stärker in den Fokus rückt.

Der Lehrplan 21 wird grundsätzlich im Rahmen der jährlichen Budgets umgesetzt; so wird die Weiterbildung der Lehrpersonen mit dem üblichen Weiterbildungspensum bewältigt.

Dem Kanton Wallis kommt zugute, dass die Umsetzung an die bisherige Schulentwicklungsarbeit (Einführung von Lehrplan 21-kompatiblen Lehrmitteln, Neues Beurteilungskonzept) anknüpfen kann. Die Lehrperson ist entscheidend für guten Unterricht – unabhängig vom jeweiligen Lehrplan. Es wird an Bewährtes angeknüpft; man nimmt sich Zeit für die Neuerungen und die Kosten werden tief gehalten.

Auszug aus dem Kommunikationspapier der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren, welches an der D-EDK-Plenarversammlung vom 28. Oktober 2016 in Sitten verabschiedet wurde.

Der Lehrplan 21 stärkt die bewährten Grundlagen unserer Volksschule.

Neuerungen gibt es zum Beispiel in Bereichen wie Medien und Informatik oder Wirtschaft, Arbeit, Haushalt.

Unsere Schulen haben einen hohen Standard und funktionieren gut. Dennoch müssen sie sich den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen anpassen.

Mit dem Lehrplan 21 harmonisieren die Kantone die Ziele der Volksschule in der Deutschschweiz und setzen damit den Willen des Volkes um.

- Der Lehrplan beschreibt, was die Kinder lernen sollen.*
- Unterrichtsmethoden, Lehrmittel, Aufgaben und Rollen der Lehrpersonen, Organisation der Schule einschliesslich Stundentafel und Fachbezeichnungen sind hingegen nicht durch den Lehrplan 21 vorgeben und werden auch in Zukunft von den Kantonen, den Schulen oder Lehrpersonen bestimmt.*

Im Lehrplan 21 wird der Auftrag an die Schule beschrieben. Eine breite öffentliche Diskussion dazu ist wichtig und findet statt.

Der Lehrplan 21 wurde von den 21 Kantonen gemeinsam erarbeitet und wird von diesen getragen. Der Lehrplan 21 ist eine Dienstleistung zuhanden der Kantone. Akteure sind die Kantone. Daher sind Formulierungen wie „Die Kantone harmonisieren mit dem Lehrplan 21 die Ziele...“ anstelle von „Der Lehrplan 21 harmonisiert die Ziele...“ zu verwenden.

Der Lehrplan 21 ist praxistauglich. Er knüpft an die bisherigen Lehrpläne an.

- Der Lehrplan 21 wurde von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern zusammen mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern unter Berücksichtigung der heute geltenden Lehrpläne erarbeitet.*

Die Kantone können den Lehrplan 21 in weiten Teilen an ihre Bedürfnisse anpassen. Nicht verhandelbar ist der Harmonisierungsauftrag der Bundesverfassung.

Der Lehrplan 21 ist ein Kompass für die Lehrpersonen.

- *Die Persönlichkeit und die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer bleiben auch mit dem Lehrplan 21 zentral.*
- *Der Lehrplan orientiert alle Beteiligten über die Ziele der Volksschule. Er baut auf die Professionalität der Lehrpersonen und schränkt diese nicht ein.*
- *Methodenfreiheit*
- *Der Lehrplan umschreibt einen breiten Bildungshorizont.*
- *Wissen – Können - Wollen*

Der Lehrplan 21 soll für die Primarstufe integral, d.h. für alle Klassen zugleich eingeführt werden. Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung sind geeignete Lehrmittel, die vorab auf der Sekundarstufe I noch nicht zur Verfügung stehen. Für die Sekundarstufe I soll die Einführung einlaufend erfolgen. Für die progressive Einführung des Lehrplans spricht auch die Ausarbeitung der kantonalen Prüfungen für die 11 OS.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden die Walliser Lehrpläne abgelöst.

Ein Lehrplan legt die allgemeinen Bildungsziele, die Ziele für den Unterricht und den entsprechenden Zeitrahmen für alle Stufen der obligatorischen Schule fest. Er ist ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen, die Schulen und die Bildungsverwaltungen. Er geht von einem umfassenden Lernbegriff aus: die Kinder und Jugendlichen sollen sich Wissen (Kenntnisse), Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Denkweisen und Strategien aneignen, die sie beim Lösen von Aufgaben innerhalb und ausserhalb der Schule anwenden können.

2. Ziele des Lehrplans 21

2.1. Wirkungen

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird die Harmonisierung der schweizweiten Bildungsziele im Kanton Wallis umgesetzt.

Damit die Schulleitungen ihre zentrale Funktion in diesem Entwicklungsprozess übernehmen können, werden ihnen eine spezielle Weiterbildung und Beratung angeboten. Diese werden die Schulleitungen bei der Standortbestimmung der eigenen Schule unterstützen und ihnen helfen, den Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen ihrer Schule einzuschätzen und die Weiterbildungen ihrer Lehrpersonen zu planen.

2.2. Ergebnisziele der Einführung des Lehrplans 21

Mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 kennen die Schulleitungen und die Lehrpersonen die Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans.

3. Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf

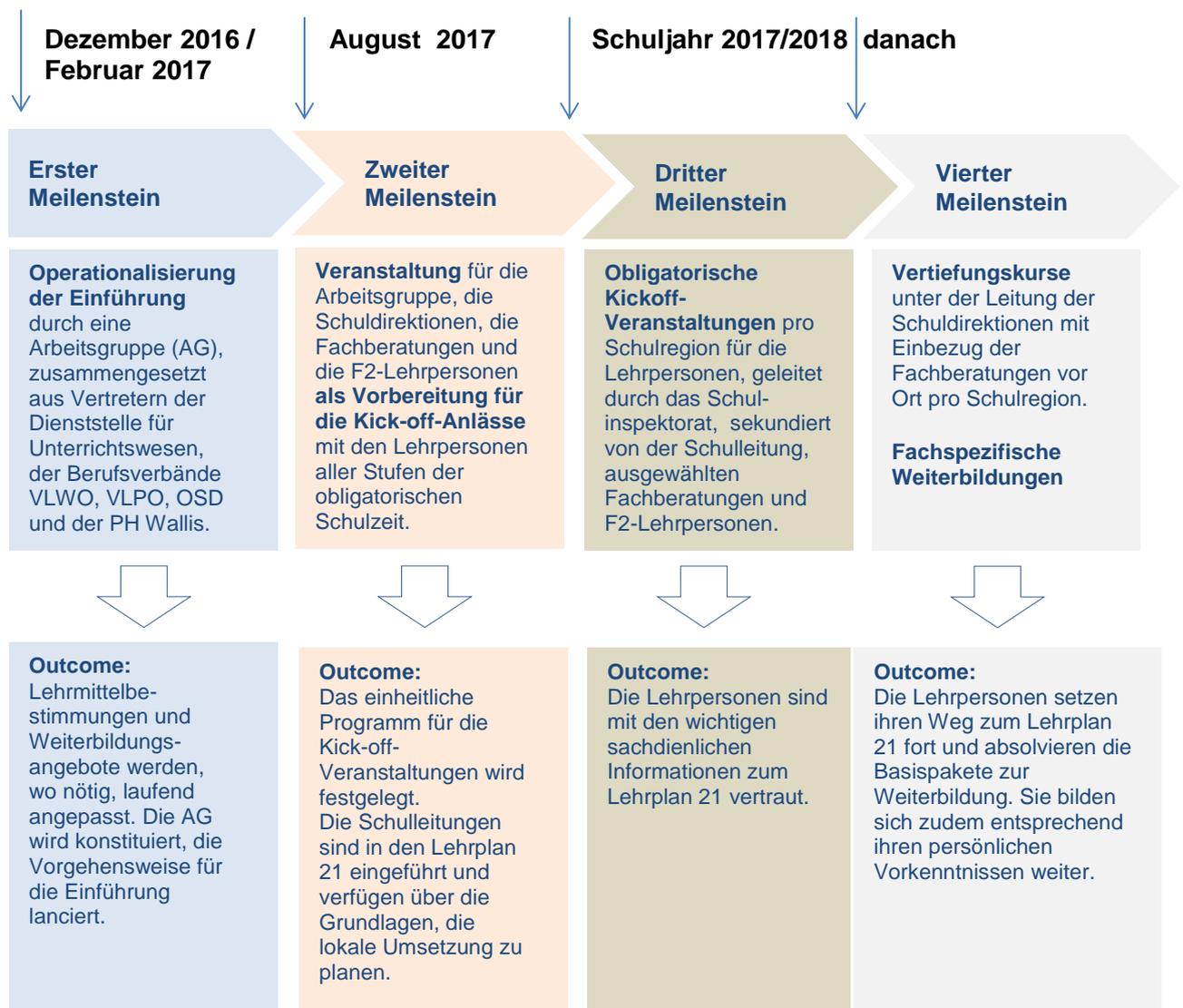
Die Kommissionen nach Fächern und Bereichen prüfen und qualifizieren fortlaufend Lehrmittel, welche zum Lehrplan 21 passen. Die folgenden obligatorischen Lehrplan 21 kompatiblen Lehrmittel sind bereits eingeführt:

- Die Buchstabenreise
- Die Sprachstarken
- Schweizer Zahlenbuch
- Mathematik Sekundarstufe I
- Mille feuilles und Clin d'oeil
- New World
- Tiptopf (in Überarbeitung)

4. Einführungszeitplan

Der Einführungszeitplan richtet sich nach den untenstehenden Meilensteinen. Die Schulen (Schulleitungen) sind verantwortlich für die Standortbestimmung und für die lokale Umsetzungsplanung. Das Schulinspektorat begleitet und unterstützt die Schulen bei diesen Arbeiten. Für die Weiterbildung der Lehrpersonen sind Einführungs- und Grundmodule festgelegt.

Meilensteine der Einführung im Kanton Wallis



5. Weiterbildungsplanung

Es kann nicht flächendeckend die gleiche Art von Weiterbildung zum Lehrplan 21 angeboten werden, sondern sie muss den Bedürfnissen der Schule bzw. der Lehrpersonen angepasst sein.

Folgende Weiterbildungspakete ermöglichen die Einführung des Lehrplans 21:

5.1. Pakete für Schulleitungen

Die Schulleitungen führen ihre Schule organisatorisch und pädagogisch. Sie sind somit für die lokale Einführung des Lehrplans 21 verantwortlich. Mit der Weiterbildung für Schulleitungen werden sie befähigt, die Einführung des Lehrplans 21 in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Unterrichtswesen und der PH Wallis, welche für die Bereitstellung kohärenter Weiterbildungsangebote mandiert ist, den Bedürfnissen ihrer Schule entsprechend zu planen.



5.2. Pakete für Lehrpersonen

- **Einführungsinformation/Basisangebot (2017):**

Die effiziente Nutzung des Lehrplans 21 geht von einem gemeinsamen Verständnis der Begrifflichkeiten und vom Erkennen des Transfers in die Praxis aus. Zu dieser Thematik werden von der Dienststelle für Unterrichtswesen regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Schulen haben sich in den letzten Jahren im Rahmen verschiedener Reformen bereits mit kompetenzorientiertem Unterrichten auseinandergesetzt (Einführung von neuen Lehrmitteln, Passepartout, Beurteilungskonzept...). Nach den ersten Weiterbildungssequenzen zum Lehrplan 21 kennen sie den Lehrplan und wissen über die überfachlichen Kompetenzen Bescheid.

- **Schulinterne Vertiefung (2018 -):**
Dieser Teil der Weiterbildung wird gemäss Planung der Schulleitung mit den Lehrpersonen durchgeführt: Im Rahmen von schulinterner Kurse sind fächerbezogene Weiterbildung und/oder Austausch in Unterrichtsteams vorzusehen.
- **Individuelle Vertiefung:**
Gemäss Planung der Schulleitung erhalten Lehrpersonen die Möglichkeiten, sich schulintern oder kursorisch spezifisch weiterzubilden. Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Schulzentren wird empfohlen, um Synergien zu nutzen.
- **Besonderer Weiterbildungsbedarf:**
 - 1. Zyklus
Ethik-Religionen-Gemeinschaft
 - 2. Zyklus
Medien und Informatik, Ethik-Religionen-Gemeinschaft
 - 3. Zyklus
Medien und Informatik, Ethik-Religionen-Gemeinschaft, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten.
 - Alle Zyklen
Einführungen im üblichen Rahmen bei neuen Lehrmitteln

6. Finanzierung

Die amtlichen Dokumente und Grundlagen werden innerhalb des ordentlichen Budgets durch das Departement erarbeitet.

Der Weiterbildungsbedarf wird durch das ordentliche Weiterbildungsbudget der PH Wallis abgedeckt.

- Die Weiterbildung zur Vorbereitung und zur Planung für die Schulleitungen wird vom Kanton finanziert.
- Die Einführungsinformation und die Basisangebote für Lehrpersonen werden ebenfalls vom Kanton finanziert.
- Die schulhausinterne und die individuelle Weiterbildung finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt und werden gemäss bisherigem Modus abgerechnet.

Druckkosten von Broschüren und Publikationen erfolgen im Rahmen des Budgets des Departements.

6.1. Ressourcen in den Gemeinden

Die Lehrmittel in den Fächern mit den grössten Lektionenanteilen (Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik) sind heute bereits kompetenzorientiert ausgerichtet. Sie sind für die Umsetzung des Lehrplans 21 tauglich. Sie werden im normalen Verbrauchsrhythmus ersetzt und lösen keine zusätzlichen Kosten aus.

Neue Lehrmittel sind in den Fächern *Natur-Mensch-Gesellschaft* auf der Primarstufe und auf der Sek I in *Natur und Technik, Geographie/Geschichte* und in *Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, ERG* in Entwicklung oder in Überarbeitung. Bei der Anschaffung von diesen heute noch nicht auf dem Markt erhältlichen Lehrmitteln werden Kosten entstehen.

Für den Bereich *Medien und Informatik* folgen Hinweise zu einem späteren Zeitpunkt. Je nach Schulträger sind in diesem Bereich Investitionen im Rahmen der ordentlichen Ablösung von Hard- und Software zu planen.

7. Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Einführung

Folgende Fachgremien sind aktiv:

Arbeitsgruppe Einführung Lehrplan 21:
Zusammensetzung (siehe oben)

Kommissionen nach Fächern und Bereichen:

Die durch das Schulinspektorat präsierten Kommissionen haben wichtige Aufgaben im Bereich der Analyse von Lehrmitteln, im Aufbau von Jahresstoffverteilern usw. zu leisten. Die Kommissionen unterbreiten Lehrmittelvorschläge der kantonalen Lehrmittelkommission.

Die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker (F3) der PH-Wallis können bei Bedarf für Support angegangen werden.

Lehrmittelkommission:

Die Empfehlungen der Lehrmittelkommission (LMK) erfolgen gemäss den bisherigen Standards und dem Auftrag der Kommission.

Wie bereits erwähnt, ist das Segment Beurteilung in den deutschsprachigen Schulen des Kantons Wallis gebührend eingeführt und erfährt bei der Einführung des Lehrplan 21 keine Änderung.

8. Kommunikation

Der neue Lehrplan 21 ist nebst den Direktbetroffenen auch den Eltern, den Schulbehörden, der Sekundarstufe II, den politischen Parteien, dem Gewerbe, der Industrie und der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Der Kanton informiert laufend auf seiner Internetseite www.vs.ch

Kommunikation mit den Schuldirektionen/Lehrpersonen/Eltern

Grundsätzlich läuft die Kommunikation zum Lehrplan 21 **mit den Schulen über die Schulleitungen**.

Ebenfalls wird im **Mitteilungsblatt** über den laufenden Stand der Arbeiten informiert.

Die Schulleitungen/Lehrpersonen informieren die **Eltern** anlässlich der ordentlichen Elternabende.

Kommunikation mit den kommunalen Behörden

Für die Kommunikation mit den kommunalen Behörden sind **in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle die Schuldirektionen vor Ort zuständig**.

9. Besonderheiten Kanton Wallis

9.1. Obligatorische Schulzeit (1H - 8H / 9OS – 11OS)

Die Kommission nach Fächern und Bereichen, zuständig u.a. für Geographie/Geschichte/Natur-Mensch-Gesellschaft macht Vorschläge, was geographisch, historisch, räumlich an Walliser Spezifitäten in die Jahresstoffpläne einfließen soll.

Vorbehalten bleiben weitere kantonale Eigenheiten, welche zu einem späteren Zeitpunkt Eingang in den Lehrplan finden.

9.2. Deutsch als Zweitsprache (DfF)

Das Amt für Sonderschulwesen bereitet ein unterstützendes Arbeitsinstrument für das Erlernen der Schulsprache in diesem Bereich vor. Es ist nicht an Jahrgangsstufen oder Alter gebunden, weil Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse unterschiedlich alt sein können. Dieser Lehrplanteil definiert Grund- und Aufbaustufen, an denen sich Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, orientieren können.

10. Zusammenfassung der Ziele und Aufgaben

10.1. Kantonale gesetzliche Grundlagen

Art. 2 des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen: Die Lehrpläne garantieren die Grundausbildung in den Schulfächern. Der Vorrang wird den Hauptfächern gewährt. Sie werden vom Departement ausgearbeitet und gewertet, indem auf eine harmonische Koordination zwischen den Abteilungen und Unterrichtsstufen geachtet wird und der Entwicklung der verschiedenen Bedürfnisse Rechnung zu tragen ist.

Das Departement strebt zur Ausarbeitung und Reform der Lehrpläne durch angepasste Strukturen die Mitarbeit der Lehrer an. Die Eltern können befragt werden.

Die Lehrpläne sind der Genehmigung des Staatsrates unterstellt.

10.2. Ziele Departement für Bildung und Sicherheit / Dienststelle für Unterrichtswesen

- Den Einführungszeitplan festlegen und kommunizieren
- Geeignete Lehrmittel durch die Lehrmittelkommission bezeichnen
- Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen
- Die Beurteilung klären und die Beurteilungsdokumentation erarbeiten
- Jahresstoffverteilungspläne für alle Schuljahre und Fächer/Niveaus festlegen

10.3. Ziele Schulen und Schulleitungen

- Die Einführungsplanung für die eigene Schule erarbeiten
- Den Bedarf an notwendigen Fachkenntnissen der Lehrpersonen ermitteln
- Den Weiterbildungsbedarf der angestellten Lehrpersonen erheben
- Den Einführungsprozess leiten und unterstützen
- Lokale Behörden und Eltern informieren

10.4. Ziele Lehrpersonen

- Die Lesart des Lehrplans 21 und die Neuerung in den für sie relevanten Unterrichtsfächern kennen
- Sich weiterbilden
- Refresher „Was ist guter Unterricht?“

11. Merkmale für die Umsetzung

11.1. Kantonale Einbettung

Der Lehrplan 21 wird aufbauend auf den heutigen kantonalen Regelungen eingeführt. Dazu gehören kantonale Regelungen zur Lektionentafel, zur Beurteilung (weiterhin Benotung auf jenen Stufen wie bis anhin) und zur Weiterbildung von Lehrpersonen.

11.2. Aufbau von Wissen und Kompetenzen

Der heutige Lehrplan orientiert sich an definierten Lernzielen, die teilweise als Kompetenzen formuliert sind. Der Lehrplan 21 hat eine stärkere Ausrichtung auf die Anwendung (Kompetenzen = Wissen + Können + Wollen).

11.3. Weiterbildung

In der Weiterbildung der Schulen und Unterrichtsteams standen in den letzten Jahren verschiedene Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte im Fokus. Die Weiterbildung zum Lehrplan 21 knüpft dort an. Schulen stehen an ganz unterschiedlichen Ausgangspunkten. Die Weiterbildung zum Lehrplan 21 berücksichtigt diese unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Lehrpersonen brauchen für ihren Unterricht ein vielfältiges Methodenrepertoire, das sie sich bereits seit der Ausbildung und in ihrer bisherigen Weiterbildung angeeignet haben. Dieses Lernen wird fortgesetzt.

11.4. Schlüsselrolle der Schulleitungen

Schulleitungen führen ihre Schulen. Sie können durch Standortbestimmungen und Abschätzen des Weiterbildungsbedarfs ihrer Lehrpersonen die Steuerung zur Einführung des Lehrplans 21 an ihrer Schule übernehmen. Sie werden dabei von der Dienststelle für Unterrichtswesen und durch die PH Wallis unterstützt.

11.5. Walliser Eigenheiten

Der Kanton Wallis setzt die HarmoS-Grundsätze um. Dabei nutzt er den vorhandenen Spielraum und setzt kantonale Schwerpunkte. Er baut insbesondere auf den bisherigen Stärken auf.